

Protokoll der 47. Gemeindeversammlung

Datum: 13. Juni 2022
Zeit: 19.30 Uhr
Ort: Gemeindehaussal Schlatt

Anwesend:	Vorsitz	Marianna Frei	Gemeindepräsidentin
	Gemeinderäte	Reto Vetter	Vize-Gemeindepräsident
		Dominique Bossert	
		Hans Möckli	
		Roman Rothacher	
		Heinz Mathys	
	Protokoll	Geraldine Strehler	Gemeindeschreiberin
	stimmberechtigt	73 Personen	
	ohne Stimmrecht	Dieter Ritter	Pressevertreter
		Thomas Güntert	Pressevertreter
		Geraldine Strehler	Gemeindeschreiberin

Traktanden

1. Wahl von zwei Stimmenzählern
2. Jahresrechnung 2021 der Politischen Gemeinde
3. Kreditbegehren: Erschliessung Blumenau CHF 400'000.00
4. Verschiedenes und Umfrage

Marianna Frei begrüsst die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger zur Versammlung. Speziell begrüsst sie die Pressevertreter Dieter Ritter (Thurgauer Zeitung) und Thomas Güntert (Bote vom Untersee und Rhein und Schaffhauser Nachrichten). Nicht stimmberechtigte Personen sind die Gemeindeschreiberin Geraldine Strehler sowie die erwähnten Pressevertreter.

Die Botschaft wurde fristgerecht verteilt. Marianna Frei stellt Botschaft und Traktandenliste zur Diskussion. Es gibt diesbezüglich kein Votum aus der Versammlung. Weiter fragt sie an, ob Einwände gegen anwesende nicht stimmberechtigte Personen bestehen. Aus der Versammlung erfolgt kein Votum.

1. Wahl von 2 Stimmenzählern

Sonja Vetter und Nadia Doll (als gewählte Mitglieder des Wahlbüros) haben die Eingangskontrolle durchgeführt. Marianna Frei fragt, ob noch weitere Personen als Stimmenzähler vorgeschlagen werden. Dies ist nicht der Fall. Die Gemeindepräsidentin dankt den beiden Personen, dass sie sich an der heutigen Rechnungsgemeinde als Stimmenzähler zur Verfügung stellen.

Es sind 73 stimmberechtigte Personen im Saal anwesend.

2. Kreditbegehren: Erschliessung Blumenau

Marianna Frei erläutert, dass mit der anstehenden Sanierung der Frauenfelderstrasse die Erschliessung der noch unbebauten Bauparzellen im Gebiet Blumenau umzusetzen ist. Marianna Frei erteilt das Wort zur Erläuterung des Projekts an Heinz Mathys (Werke) und anschliessend an Reto Vetter (Strasse).

Heinz Mathys erläutert, dass das Gebiet mit Strom, Wasser und Abwasser zu erschliessen ist, wobei die Kosten gemäss geltendem Beitrags- und Gebührenreglement der Politischen Gemeinde perimeterpflichtig sind. Die Gemeinde tritt als Bauherr auf und vorfinanziert die Kosten. Nach Abschluss der Erschliessung werden die Kosten der Werke (Strom, Wasser und Abwasser) vollständig an die perimeterpflichtigen Grundeigentümer verrechnet – den Werken verbleiben keine Kosten.

Reto Vetter informiert, dass für die Erschliessungsstrasse eine Kostenschätzung von CHF 145'000.00 vorliegt, wovon gemäss Beitrags- und Gebührenreglement 75% durch die perimeterpflichtigen Grundeigentümer zu tragen sind, was für die Gemeinde zu Restkosten von CHF 36'250.00 führt. Die Strasse wird nach dem ortsüblichen Standard erstellt, was eine Entwässerung mit Doppelbund, einen staubfreien Belag und eine Beleuchtung beinhaltet. Es ist eine Sackgasse geplant, was bedeutet, dass Fahrzeuge im geplanten Wendehammer wenden können. Der bestehende Fussweg wird im südwestlichen Teil belassen. Im weiteren Verlauf wird der Fussweg in die neue Strasse integriert und der alte Teil aufgehoben. Die Verlegung bietet den Vorteil, dass die Querung der Frauenfelderstrasse via Fussgängerstreifen besser gewährt wird. Die Erschliessungsstrasse wird ins Gemeindefeld aufgenommen, womit die Gemeinde künftig für den Unterhalt, den Winterdienst und die Reinigung zuständig ist.

Reto Vetter gibt das Wort an Marianna Frei zurück, welche die Diskussion eröffnet.

Paul Zuber benutzt oft den beim Projekt betroffenen Fussweg. Er erkundigt sich nach einer Gesamtplanung des ganzen Verkehrs. An der Frauenfelderstrasse fehlen ein Trottoir und ein Fussgängerstreifen, diese sind im Plan nicht eingezeichnet. Wo sollen die Kinder gehen, wenn ein Fahrzeug in der Strasseneinmündung steht? Besteht die Absicht, diese Situation für die Kinder zu verbessern?

Marianna Frei erläutert, dass das Projekt "Sanierung Frauenfelderstrasse" ein kantonales Sanierungsprojekt ist, welches nicht in direktem Zusammenhang mit der Erschliessung Blumenau steht. Der Kanton sieht eine Fussgängerquerung vor, befindet sich jedoch noch in Landverhandlungen, weswegen der Standort noch nicht fixiert werden konnte. Auf den meisten Gemeindestrassen sind keine Gehwege vorhanden. Hier dürfte ein besonders tiefes Verkehrsaufkommen entstehen, da es sich lediglich um eine Zufahrtsstrasse zu Liegenschaften handelt.

Daniela Zuber hält fest, dass Kinder nicht auf der Strasse gehen müssen sollten. In der Zeitung wurde berichtet, dass an der Frauenfelderstrasse Richtung Kirche im Jahr 2029 eine Strassenberuhigung vorgesehen sei. Besonders beim Lamm sei die Strassenquerung sehr gefährlich, das Trottoir sei unglaublich schmal – wie auch an der Buchbergstrasse. Sie fragt, wieso an einer Strasse zwei verschiedene Sanierungszeitpunkte vorgesehen sind. Schlatt sei wunderbar, der Verkehr hingegen grauenhaft.

Marianna Frei erläutert, dass es sich tatsächlich wiederum um zwei völlig verschiedene Projekte handelt. Die Frauenfelderstrasse Nord (ab dem Schulhaus) bis zum Bahnhof soll noch dieses Jahr saniert werden. Die Frauenfelderstrasse Süd (Richtung Dickihof) ist vom Kanton für das Jahr 2029 zur Sanierung vorgesehen. Unter Verschiedenes wird Ihnen jedoch noch das Projekt "Tempo-30-Strecke Frauenfelderstrasse" erläutert.

Regina Möckli Santacatterina findet die zwei so nahe beieinanderliegenden Ein- und Ausfahrten ebenfalls sehr gefährlich. Wurde die Erstellung eines Rondells geprüft? Es fehlt eine Gesamtplanung für das Dorf/Tal – woher kommen die Kinder und wo müssen sie hin? Wie können die Bedürfnisse der Kinder und die Bedürfnisse der Autofahrer abgedeckt werden? Es wird nicht gesamthaft überlegt. Die Strasse diene noch immer der Verbindung eines Ortes zum anderen. Von der Gemeindebehörde wird eine ganzheitliche Überlegung gewünscht.

Marianna Frei nimmt dies so zu Kenntnis, fügt jedoch an, dass es sich bei der Frauenfelder- und Mettschlatterstrasse um Kantons- und nicht um Gemeindestrassen handelt. Wenn eine Sanierung von Kantonsstrassen ansteht, kann die Gemeinde Bedürfnisse anmelden – die Umsetzung ist jedoch Sache des Kantons.

Jakob Möckli ist der Meinung, das Projekt sei Sache der Eigentümer (Familie Monhart), diese haben sich sicher überlegt, was wie eingeteilt werden solle. Was ist für die Parzelle Nr.

289 vorgesehen, welche höchstwahrscheinlich nicht überbaut werden kann? Ist das eine isolierte Parzelle, oder gehört diese ebenfalls Monharts? Der Einlenker sollte nach unten verschoben werden, um dort einen sicheren Übergang zu ermöglichen. Allenfalls wäre ein Kreisel möglich.

Marianna Frei erläutert, dass die Parzelle Nr. 289 eine eigenständige Parzelle ist, welche einem anderen Grundeigentümer gehört. Kreisel benötigen sehr viel Land, was an dieser Strasse schwierig zu realisieren sein würde.

Paul Fischbacher merkt an, dass vor Jahren, als er noch in der Schulbehörde war, dort, wo Jakob Möckli gesagt hat, bereits einmal ein Fussgängerstreifen angedacht war. Während der Planung wurde jedoch festgestellt, dass kleine Kinder infolge des Strassenanstiegs Richtung Brüttsch herankommende Fahrzeuge gar nicht sehen können. Deswegen wurde der Fussgängerstreifen schliesslich nach hinten gesetzt.

Regina Möckli Santacatterina hält fest, dass man sich nicht hinter Bemerkungen wie "das gehört dem Kanton, und nicht der Gemeinde" verstecken sollte. Man sollte sich das eigene Denken nicht abgewöhnen. Wenn die Gemeinde solche Anliegen aufnimmt, braucht es die Unterstützung der Bevölkerung, deren Anliegen wichtig sind. Es sei eine Möglichkeit für die Gemeinde, politischer zu werden. Es sollen nicht einfach immer falsche Autoritäten erwähnt werden. Auf keinen Fall, dürfe bei der Sicherheit von Menschen und Kindern das Geld regieren.

Es erfolgen keine weiteren Wortmeldungen und Marianna Frei lässt über das Kreditbegehren abstimmen.

Das Kreditbegehren für die Erschliessung "Gebiet Blumenau" über Brutto CHF 400'000.00 wird grossmehrheitlich genehmigt.

3. Jahresrechnung 2021 der Politischen Gemeinde

Jahresrechnung inkl. Gewinnverbuchung

Marianna Frei teilt mit, dass die Rechnung 2021, entgegen dem budgetierten Verlust von CHF 68'644.00, mit einem Ertragsüberschuss von CHF 179'595.13 abschliesst. Verantwortlich für den positiven Jahresabschluss sind unter anderem tiefere Sozialhilfeausgaben, Mehreinnahmen bei den Grundstückgewinnsteuern sowie die Überführung der Neubewertungsreserve in das Eigenkapital. Aufgrund der Unwetterereignisse vom Sommer 2021 entstand bei der Feuerwehr für die Anschaffung von Sandsäcken, Wasseraugern, etc. ein Mehraufwand. Beim Stromhandel wurde infolge der Preissteigerung beim Energieankauf eine Einlage in die Spezialfinanzierung von rund CHF 170'500.00 notwendig. Budgetiert war ein Ertrag von CHF 10'700.00. Der Energiepreis ist im Herbst 2021 stetig gestiegen und sind be-

kanntlich seit Beginn des Ukraine-Kriegs weiterhin steigend. Ebenfalls musste mehr aufgewendet werden für die Rückspeisevergütung – sprich den Ankauf von Überschussenergie aus PV-Anlagen, sowie für den Ankauf des ökologischen Mehrwerts. Wie bereits in der Botschaft ausgeführt, wurde zusätzlich mehr Energie benötigt, als beschafft war, dies sicher auch in Zusammenhang mit den Unwettern mit dem Betrieb von Wasserpumpen und Trocknungsgeräten.

Marianna Frei erteilt Dominique Bossert für weitere Erläuterungen das Wort.

Das letzte Finanzjahr hat mit einem Ertragsüberschuss von CHF 179'595.13 abgeschlossen. Ein Säulendiagramm, welches auf der Aufwandsbasis der funktionalen Gliederung erstellt wurde, zeigt ideal vorhandene Grössenverhältnisse und Unterschiede auf, zwischen dem Budget und der Rechnung 2021.

Es hat folgende Abweichungen gegeben; bei der allgemeinen Verwaltung, sind höhere Druck und Portokosten angefallen, dies infolge Corona. Jedoch gab es nicht nur Mehrkosten aufgrund der Pandemie; bei der Executive sind einige Sitzungen ausgefallen, was zu einem geringeren Aufwand geführt hat. In der Funktion öffentliche Ordnung, Sicherheit und Verteidigung, gab es betreffend die Unwetter fast eine Verdoppelung der Feuerweherschädigungen und zusätzlich mussten einige Anschaffungen getätigt werden. Auch bei der zivilen Verteidigung zieht sich das Ereignis Unwetter wie ein roter Faden hindurch. Bei Verkehr und Nachrichtenübermittlung gibt es Mehraufwendungen von rund CHF 110'000.00 betreffend die Unwetter, hier sind noch Rückvergütungen der Versicherungen zu erwarten und beim Umweltschutz und der Raumordnung haben diverse zusätzliche Arbeiten unter der Gewässerverbauung zu Abweichungen geführt.

Auch auf dem Säulendiagramm, welches auf der Ertragsbasis der funktionalen Gliederung erstellt wurde, gab es Abweichungen, wiederum bei der öffentlichen Ordnung, Sicherheit und Verteidigung sind Versicherungsbeiträge betreffend die Vorkommnisse im letzten Sommer enthalten. Bei der Sozialen Sicherheit sind die Unterstützungen an Sozialhilfebezüger tiefer ausgefallen. Bei Finanzen und Steuern sind nicht nur die Liegenschaftssteuern sowie die Grundstückgewinnsteuern höher ausgefallen, auch bei den Einkommensteuern und bei den Vermögenssteuern gab es Mehreinnahmen von gesamthaft CHF 206'080.85.

Mit einer Aufstellung wird versucht, den Einfluss der Unwetter des letzten Sommers, auf die Jahresrechnung 2021 aufzuzeigen. Es ist ein so weit als möglich aktueller Stand, die Restkosten sind noch nicht ganz definiert und die Rückerstattungen noch nicht alle eindeutig beziffert und eingegangen.

Bei der Bilanz sieht man die Zu-/ und Abnahmen der Aktiven und Passiven per Anfang und Ende 2021. Im Finanzvermögen sind nicht nur Kasse / Bank / Post und Debitoren, sondern auch das Finanzvermögen und das Verwaltungsvermögen ersichtlich. Unter 108 Sachanlagen Finanzvermögen sind die bereits erwähnten CHF 190'549.90 der Wertberichtigung des Vermögens, als Zunahme, ersichtlich. Beim Fremdkapital sind die Kreditoren, langfristige

Verbindlichkeiten und unsere Spezialfinanzierungen sowie die im letzten Jahr gebildete Vorfinanzierung ersichtlich. Die Neubewertungsreserve ist ersichtlich in Position 296, welche jetzt nach fünf Jahren nach der Einführung von HRM2 aufgelöst und gemäss Vorgabe in das Eigenkapital überführt wurde.

Weitere Abweichungen sind direkt von unseren Ressortverantwortlichen in der Botschaft erwähnt worden.

Dominique Bossert erkundigt sich nach Fragen, es werden keine gestellt.

Die Dienststelle für Statistiken informiert die Gemeinden regelmässig über die wichtigsten Zahlen des Kantons und der 80 Thurgauer Gemeinden. Seit 2014 haben die Gemeinden schrittweise ihr Rechnungslegungsmodell umgestellt und jetzt sollten alle nach den Grundsätzen von HRM2 geführt werden. Jedoch sind Aussagen über die Entwicklungstendenzen nur sehr eingeschränkt möglich, weil noch nicht genug Vergleichswerte aller Gemeinden der vergangenen Jahre vorhanden sind. Somit ist das Fazit des Kantons wie folgt: 35 der 80 Gemeinden halten alle Richtwerte ein. Schlatt verpasst diesen Richtwert nur knapp. Es ist eine Kennzahl, welche ein wenig abweicht; der Selbstfinanzierungsgrad mit 36,63%. Bereits einen ähnlichen Wert bestand im Jahr 2018. Diese Finanzkennzahl ist aufgrund hoher Investitionen und dieses Jahr zusätzlich aufgrund hoher Entnahmen aus den Spezialfinanzierungen eher tief. Die Finanzkennzahlen zeigen bei der Mehrheit der Gemeinden einen problemlosen Haushalt, aufgefallen ist jedoch, dass der Ertragsüberschuss gegenüber dem Vorjahr um 13% gesunken ist, oder in Franken ausgedrückt um 5 Millionen.

Dominique Bossert verweist auf den Bericht der Rechnungsprüfungskommission, welcher auf den Seiten 27-28 der Botschaft abgedruckt ist und deshalb nicht verlesen wird.

Dominique Bossert bedankt sich bei der Rechnungsführerin Yvonne Bai sowie der Rechnungsprüfungskommission für die geleistete Arbeit.

Dominique Bossert erkundigt sich erneut nach Fragen zur Jahresrechnung. Es werden keine Fragen gestellt. Sie gibt das Wort an Marianna Frei zurück.

Marianna Frei lässt über die Jahresrechnung inkl. der Gewinnverteilung abstimmen:

Die Jahresrechnung 2021 inkl. der Gewinnverteilung (Einlage in das Eigenkapital) wird einstimmig genehmigt.

4. Verschiedenes und Umfrage

Stand Hochwasserschutzmassnahmen

Das Planungsbüro Fröhlich Wasserbau hat aufgrund des Schadenbildes über das gesamte Gemeindegebiet einen Massnahmenplan erarbeitet. Anhand des Planes ist ersichtlich, dass nicht nur einzelne Gebiete betroffen waren, sondern das gesamte Gemeindegebiet

– es ist bei der Planung der Schutzmassnahmen daher unumgänglich, das gesamte Gemeindegebiet einzubeziehen. Leider können an neuralgischen Punkten nicht kurzfristig Massnahmen ergriffen werden, ohne dass diese wiederum zu Problemen in anderen Gebieten führen. Es sind bauliche Massnahmen an Strassen und teils an Bächen angedacht. Ebenso ist vorgesehen, einzelne Bäche zu öffnen oder bei offenen Bächen das Gerinne zu erweitern. Bachdurchlässe müssen erweitert werden und zudem sind Entlastungsleitungen zu bauen, Rückstaubereiche auszuscheiden und Abflusskorridore festzulegen, in welche das Oberflächenwasser im Ereignisfall geleitet werden kann. Die gebildete Hochwasserschutz-Kommission, bestehend aus Kadermitgliedern der Feuerwehr, Mitgliedern der Unterhaltskorporation und dem Gemeinderat hat ihre Arbeit aufgenommen und die Massnahmen geprüft, vor allem unter Einbezug der örtlichen Kenntnisse und den Erkenntnissen, welche aus den Unwetterereignissen gewonnen werden konnten. Die Umsetzung der Massnahmen wird mehrere Jahre in Anspruch nehmen, wobei einzelne Massnahmen zeitnah, umgesetzt werden könnten, sei dies bei der Sanierung von Strassen, wie der Kindergartenweg oder die Wiesentalstrasse, welche in nächster Zeit zur Sanierung anstehen und der Planungsauftrag erteilt wurde. Zahlreiche Liegenschaftsbesitzer haben bereits Objektschutzmassnahmen getroffen. Es ist nämlich nicht möglich, für jedes Grundstück gesamt Massnahmen zu realisieren, daher besteht für Liegenschaftsbesitzer die Pflicht, wenn immer möglich ihr Objekt durch bauliche Massnahmen zu schützen. Es liegt zurzeit noch keine Kostenberechnung vor, der Gemeinderat beabsichtigt in einem fortgeschrittenen Stand der Planung eine Orientierungsveranstaltung durchzuführen.

Stand Revision Kommunalplanung

Nachdem die Stimmberechtigten an der ausserordentlichen Gemeindeversammlung vom 4. Oktober 2021 den revidierten Zonenplan und das revidierte Baureglement genehmigt haben, erfolgte die Einreichung zur Genehmigung beim Kanton. Gleichzeitig wurde gegen die geplante Verlegung des in Gemeindebesitz befindlichen Bauland "Schetterenberg" in das Gebiet "Jetelburg" Rekurs erhoben. Ein Entscheid des Rechtsdienstes des Departements für Bau und Umwelt ist noch ausstehend. Hier gilt es abzuwarten, bis der Entscheid vorliegt und ob das Verfahren, je nach Entscheid, allenfalls durch die Gemeinde oder die Rekurrenten weitergezogen wird. Es stehen zudem die Ausscheidung der eigentümergebundenen Gewässerräume sowie die Anpassung altrechtlicher Sondernutzungspläne und die Revision des Schutzplanes und des Natur- und Heimatschutz Beitragsreglement an.

Sanierung Kantonsstrasse K1

Der Kanton hat wider Erwarten mitgeteilt, dass die Kantonsstrasse K1 ab Abschnitt 12 bis zur Kantonsgrenze Wildensbuch entgegen früheren Aussagen, nun doch noch saniert werden soll, bevor die Strasse aufgrund der Teilrevision zum Gesetz über Strassen und Wege an die

Gemeinde übergehen soll. Der Gemeinderat hat die kommunalen Bedürfnisse zur Sanierung schriftlich mitgeteilt. Es soll das bestehende Trottoir ab Mettschlatterschulhaus weitergeführt werden, zudem müssen ca. 300 Meter Wasserleitungen erneuert werden und es ist zu prüfen, welcher Bedarf im Bereich EW Leitungen besteht und der Querschlag des eingedolten Werdbachs muss erneuert werden. Auch hierzu müssen die in diesem Bereich geplanten Hochwasserschutzmassnahmen einfließen und angegangen werden. Gemäss Kanton soll das Projekt noch dieses Jahr zu Auflage kommen. Der Gemeinderat hat die Projektplanung der Werkleitungen in Auftrag gegeben und wird Ihnen nach Vorliegen ein entsprechendes Kreditbegehren stellen.

Wahlen

Gemäss der Ankündigung von Gemeinderat Hans Möckli, dass er sich nicht mehr zu Wahl stellen wird für eine weitere Amtszeit, ist die Gemeinde auf der Suche nach Personen, welche sich vorstellen könnten, im Gemeinderat mitzuarbeiten und sich als Kandidat für die Wahlen vom 27. November zur Verfügung stellen. Hans Möckli hat das Ressort Bau inne, es wäre daher von Vorteil, aber nicht zwingend, wenn die Kandidaten Erfahrungen im Baubereich hätten. Wir haben in den Schlatter Info einen entsprechenden Aufruf verfasst.

Gerne gebe ich interessierten Personen Auskunft.

Weiter informiere ich Sie, dass uns aus der Rechnungsprüfungskommission ebenfalls mitgeteilt wurde, dass sich zwei Personen nicht mehr zur Wahl stellen, also auch hier der Aufruf, gesucht sind zwei interessierte und fachlich versierte Personen.

Ebenfalls stellen sich aus dem Wahlbüro 3 Urnenoffizianten nicht mehr zur Verfügung, respektive eine Person ist infolge Wegzug bereits aus dem Wahlbüro ausgeschieden. Melden Sie sich bitte, wenn sie etwas Zeit aufwenden können und einen Dienst für die Allgemeinheit erledigen wollen.

Marianna Frei erteilt für weitere Erläuterungen das Wort an Roman Rothacher (Sanierungsprojekt Gemeindehaus und Tempo-30-Strecke Frauenfelderstrasse) und anschliessend an Reto Vetter (Tempo-30-Zonen im Gemeindegebiet).

Sanierungsprojekt Gemeindehaus

Das Gemeindehaus befindet sich gemäss der durchgeführten Analyse in einem gut erhaltenen und gepflegten Zustand. Die Grundsubstanz ist solide und weist keine sichtbaren Mängel auf.

Die Heizung bereitet jedoch seit längerem altersbedingt Probleme. Insbesondere die Wärmeverteilung ist nicht befriedigend. Mit der Genehmigung der Jahresrechnung 2020 wurde an der Gemeindeversammlung die Bildung einer Vorfinanzierung über CHF 300'000 für Heizung- und Fenstersanierung genehmigt.

Die an die Firma Burr Bauleitung in Auftrag gegebene und von ihnen durchgeführte Zustands- und Potenzialanalyse zeigt jedoch auf, dass nicht nur die Heizung und die Fenster sanierungsbedürftig sind, sondern noch weitergehende Mängel bestehen. So sind auch diverse Feuerschutzbestimmungen nicht mehr eingehalten, die Wärmedämmung entspricht nicht mehr den heutigen Ansprüchen und die Treppengeländer entsprechen nicht den geltenden Sicherheitsvorschriften. Im Weiteren haben zum Beispiel die Sanitäranlagen ihre Gebrauchsdauer erreicht und die Bodenheizung und Lüftungsanlage hier im Saal weisen gravierende Mängel auf und müssen ersetzt werden.

Diese Erkenntnisse bedingen weitere Abklärungen und die Festlegung einer exakten, längerfristigen Strategie. Es werden verschiedene Möglichkeiten geprüft und sobald die optimale Stossrichtung bekannt ist, wird unsererseits eine Infoveranstaltung stattfinden.

Roman Rothacher erkundigt sich nach Fragen.

Jakob Möckli erachtet es als wichtig, dass bei der Analyse ebenfalls die Unwetterereignisse vom letzten Sommer berücksichtigt werden, schliesslich sei auch das Gemeindehaus betroffen gewesen. Auch im Jahr 1974 war das Gemeindehaus schon einmal von Überschwemmungen betroffen, damals mussten sehr viele Akten vernichtet werden – wie war es dieses Mal?

Roman Rothacher hält fest, dass bei den letztjährigen Unwettern keine Akten beschädigt wurden. Was 1974 geschah, entzieht sich seiner Kenntnis. Die Zivilschutzanlage wurde via die Lichtschächte überflutet.

Regina Möckli Santacatterina fragt, ob jemand anderes aus dem Gemeinderat wisse, was 1974 geschah?

Paul Fischbacher bemerkt, dass es das Gemeindehaus 1974 gar noch nicht gab.

Regina Möckli Santacatterina findet, dass die Ereignisse von 1974 bei der Analyse zu berücksichtigen seien, dies müsse in den Akten auffindbar sein. Ein Schutz und auch die Vorbildfunktion der Gemeinde sei wichtig.

Tempo-30-Strecke Frauenfelderstrasse

Anfangs letzten Jahres hat der Gemeinderat aufgrund eingereichtem Begehren zahlreicher Anwohner der Frauenfelderstrasse (Abschnitt Süd) beim Kanton einen Antrag um verkehrsberuhigende Massnahmen eingereicht. Der Kanton hat daraufhin ein Verkehrsgutachten erstellen lassen, welches unter anderem für die Langsam Verkehrsteilnehmer sicherheitstechnische Mängel beim Fussgängerstreifen (Höhe Gemeindehaus) aufzeigt.

Der Sicherheitsbeauftragte bemängelt im Gutachten die Sichtweite am Fussgängerstreifen, welcher auch Bestandteil des Schulweges ist, als klar unzureichend, denn bei einer signalisierten Höchstgeschwindigkeit von 50 km/h ist hier eine Sichtweite von mind. 55 Meter notwendig. Effektiv sind es jedoch aus einer bestimmten Position nur gerade mal 26 Meter. Bei einer Geschwindigkeit von 30 km/h würde die erforderliche Sichtweite lediglich 25 Meter betragen.

Das kantonale Tiefbauamt hat daraufhin festgelegt die Höchstgeschwindigkeit im Abschnitt zwischen den Verzweigungen Schmittweg und Buchbergstrasse auf 30 km/h zu reduzieren. Diese Umsetzung erfordert keine baulichen Massnahmen.

Für diese Absicht hat der Kanton ein Einwendeverfahren durchgeführt, zu welchem bis dato drei Einwendungen eingegangen sind. Diese Einwendungen werden nun vom Kanton behandelt.

Eine Ausdehnung der Geschwindigkeitsbegrenzung sei aus Sicht des kantonalen Tiefbauamtes nicht begründet. Die Defizite im Bereich des Werkschulhauses werden mit einem anderen Bauprojekt behoben und die von der Gemeinde beantragte Querungshilfe für Fussgänger und Radfahrer bei der südlichen Dorfeinfahrt, sei aufgrund der geringen Frequenzierung nicht dringend. Die Ortseinfahrt Unterschlatt ist Teil des Sanierungsobjekts "Ortsdurchfahrt Unterschlatt" welches beim Kanton ab 2029 zur Ausführung vorgesehen ist. Bemühungen des Gemeinderats für eine frühere Umsetzung blieben bis dato leider erfolglos. Roman Rothacher erkundigt sich nach Fragen zum Projekt.

Adelheid Baumann fragt an, wieso südlich des Schmittwegs einmal ein Signal "30" und einmal ein Signal "50" ersichtlich sei.

Roman Rothacher erläutert, dass dort das Ende der Tempo-30-Strecke sei, weswegen in südlicher Fahrtrichtung wieder Tempo-50 signalisiert ist.

Mihael Ivankovic erkundigt sich, nach dem Zeitpunkt der Umsetzung.

Marianna Frei gibt an, dass die Tempo-30-Strecke nach Behandlung der Einwendungen durch den Kanton angegangen wird.

Daniela Zuber fragt nach, ob es tatsächlich so sei, dass die Kantonsstrasse im Dorf ohne Probleme eine Tempo-30-Strecke würde?

Roman Rothacher bestätigt, dass es in diesem Streckenabschnitt möglich sei.

Kurt Studer bringt vor, dass auf dem Plan vom Schmittweg und der Brunnenhofstrasse her die 30er-Signalisierung fehle.

Roman Rothacher hält fest, dass der Plan seitens des Kantons erstellt wurde und die Gemeinde bei der Umsetzung der Signalisation auf die Richtigkeit achten wird.

Regina Möckli Santacatterina erkundigt sich, wer beim Kanton für die ganze Verkehrsplanung zuständig sei.

Marianna Frei hält fest, dass beim Kanton ganz verschiedene Abteilungen bestehen, je nach Fachgebiet sind auch andere Personen zuständig. Hier zuständig ist die Abteilung Verkehrssicherheit, Frau Fux.

Regina Möckli Santacatterina führt an, dass es auch in anderen Kantonen Gesamtplanung gebe. Es muss eine Person dafür zuständig sein. Es muss eine Gesamtplanung vorhanden sein, nicht nur bei der Gemeinde, sondern auch beim Kanton.

Marianna Frei führt aus, dass im erstellten Gutachten die Belange der Verkehrssicherheit geprüft und abgedeckt wurden.

Tempo-30-Zonen im Gemeindegebiet

An den Gemeinderat wurden diverse Begehlichkeiten betreffend Tempo-30-Zonen im Gemeindegebiet herangetragen. Der Gemeinderat hat diese Begehlichkeiten ernst genommen und ein Projekt anhand genommen.

Das Büro Widmer aus Frauenfeld, vertreten durch Thomas Buhl, wurde beauftragt, die Möglichkeiten im Gemeindegebiet auszuloten.

Um sich ein Bild über das Verkehrsaufkommen und die Geschwindigkeiten machen zu können, wurden an diversen Gemeindestrassen Messungen vorgenommen.

Die Gemeinde wurde in verschiedene Gebiete aufgeteilt. So kann für jedes einzelne Gebiet ein Gutachten erstellt und beim Kanton die Einführung beantragt werden, ohne dass ein Gebiet ein anderes blockiert. Die Einführung kann ausserdem schrittweise umgesetzt werden. Messungen haben gezeigt, dass auf vielen Gemeindestrassen eine 30er-Zone ohne bauliche Massnahmen eingeführt werden könnte. Ausschlaggebend dafür ist das gemessene V85. Diese Kennzahl wird von Verkehrsingenieuren verwendet und ergibt sich aus der Geschwindigkeit, die von 85% der gemessenen Fahrer eingehalten und von 15% überschritten wird. Ist das V85 unter 43km/h, können 30er-Zonen ohne bauliche Massnahmen erfolgen, liegt der Wert darüber, müssen verkehrsberuhigende Massnahmen ergriffen werden. Sind Zonen einmal in Kraft, muss nach einem Jahr eine Kontrollmessung durchgeführt werden. Das V85 hat dann einen Wert von maximal 38km/h aufzuweisen, ansonsten sind Massnahmen zu ergreifen.

Noch liegt für das Projekt keine Kostenschätzung vor. Sobald dies der Fall ist, wird zuerst eine Informationsveranstaltung durchgeführt, bevor schliesslich ein Kreditbegehren gestellt wird. Sollte das Projekt auf Zustimmung treffen, werden beim Kanton die Gutachten eingereicht und es erfolgen Einwendeverfahren.

Reto Vetter erkundigt sich nach Fragen.

Adelheid Baumann fragt, wieso für die Petristrasse kein Tempo-30 vorgesehen ist.

Reto Vetter führt an, dass Tempo-30-Zonen grundsätzlich im Bau- bzw. Siedlungsgebiet möglich sind, ausserhalb wird eine Zone kaum auf Gutheissung des Kantons stossen.

Adelheid Baumann erkundigt sich nach ihrem Antrag aus dem Jahr 2018.

Marianna Frei teilt mit, dass dieser in Zusammenhang mit der Tempo-30-Zone im Altparadies angegangen und berücksichtigt wird.

Marianna Frei eröffnet die Runde für Fragen und Anregungen.

Adelheid Baumann fände es sinnvoll, wenn die jetzt unter "Verschiedenes" abgegebenen Informationen auch in der Botschaft abgedruckt wären und nicht nur auf der Homepage ersichtlich ist, worüber zusätzlich informiert wird.

Marianna Frei verweist auf die Tatsache, dass Informationen unter Verschiedenes eben keine traktandierten Geschäfte sind, es werden also keine Entscheide gefällt. Marianna Frei nimmt den Hinweis jedoch gerne zur Kenntnis.

Paul Zuber stimmt der Anregung von Adelheid Baumann zu. Für viele Personen, welche nicht an der Versammlung teilnehmen, wären die Informationen allenfalls interessant gewesen.

Die Diskussion wird nicht weiter genutzt.

Auf die Frage, ob Einwände gegen die Führung der Gemeindeversammlung bestehen, erfolgen keine Wortmeldungen und Marianna Frei schliesst die Versammlung.

Sie dankt den Anwesenden für die Teilnahme an der Gemeindeversammlung und wünscht eine gute Heimkehr.

Schluss der Versammlung 20.40 Uhr.

Schlatt TG, 13. Juni 2022

Die Gemeindepräsidentin

Die Gemeindegeschreiberin

Marianna Frei

Geraldine Strehler

Von der Gemeindeversammlung genehmigt.

Schlatt TG, den 02. Januar 2023

Die Stimmzähler :

.....
